

Vollmacht zur Grundbuch- und Akteneinsicht

Vollmachtgeber: (Name, Anschrift)

Bevollmächtigter/Makler: (Name, Anschrift)

Die Vollmacht gilt für folgendes Grundstück:

Objekt- Bezeichnung	
Ort, Straße, Hs.-Nr.	
Fl.-Nr., Gemarkung	
Grundbuch, Band, Seite	
Amtsgericht	

Der Vollmachtgeber ist Eigentümer bzw. Miteigentümer des oben bezeichneten Grundstücks.

Er erteilt dem Makler Vollmacht zur Einsicht in das Grundbuch, die Grundakte, das Liegenschafts- und Altlastenkataster, die Bauakte, die Akten der Hausverwaltung, das Baulastenverzeichnis sowie in alle übrigen behördlichen Akten und in die Akte der Realgläubiger sowie der Hausverwaltung, soweit sich die jeweiligen Unterlagen auf das Auftragsobjekt beziehen. Der Makler kann auch schriftliche Auszüge aus diesen Akten anfordern.

Er ist außerdem berechtigt, das Auftragsobjekt allein oder mit Interessenten zu besichtigen.

Ort, Datum

Vollmachtgeber